



Offenlegung SEB AG
• Säule 3 •
2015



SEB

Inhalt

Die SEB.....	4
Eigenmittel	7
Kapitalmanagement.....	12
Eigenmittelanforderungen	15
Kreditrisiko	18
Verschuldung.....	29
Asset Encumbrance.....	33
Ausgestaltung des Vergütungssystems 2015	35

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Kapitalinstrumente.....	11
Tab. 2 Eigenkapitalquoten.....	13
Tab. 3 Eigenmittelanforderungen.....	17
Tab. 4 Risikopositionen IRB – Gesamt.....	19
Tab. 5 Risikopositionen IRB - Geographien.....	19
Tab. 6 Risikopositionen IRB - Wirtschaftszweige.....	20
Tab. 7 Risikopositionen IRB - Restlaufzeiten.....	20
Tab. 8 Risikopositionen STA – Gesamt.....	21
Tab. 9 Risikopositionen STA – Geographien.....	21
Tab. 10 Risikopositionen STA – Wirtschaftszweige.....	22
Tab. 11 Risikopositionen STA - Restlaufzeit	23
Tab. 12 Risikovorsorge nach Geographien.....	25
Tab. 13 Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen.....	26
Tab. 14 Exposure - besichert IRB	27
Tab. 15 Exposure - besichert STA	27
Tab. 16 Leverage Ratio - Bilanzaktiva	29
Tab. 17 Überleitung der bilanziellen Aktiva zu den Bilanzaktiva Leverage Ratio.....	30
Tab. 18 Bestandteile zur Ermittlung der Leverage Ratio.....	31
Tab. 19 Entwicklung der Leverage Ratio in 2015	32
Tab. 20 Vermögenswerte der Asset Encumbrance.....	34
Tab. 21 Erhaltene Sicherheiten	34
Tab. 22 Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten.....	34

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Ausgestaltung der variablen Vergütung.....	39
---	----

Die SEB

Die SEB Gruppe

1856 gründete André Oscar Wallenberg die erste schwedische Privatbank.

1972 erfolgte die Fusion mit Skandinaviska Banken. Seither ist die SEB zu einem führenden Bankkonzern in Nordeuropa herangewachsen. Nach einer Studie des Informationsdienstleistungsunternehmens Bloomberg gehört die SEB zu den zehn stärksten Banken weltweit.

Der Konzern betreut mehr als vier Millionen Kunden und beschäftigt rund 15.500 Mitarbeiter in 20 Ländern der Erde. Langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen sind seit der Gründung ein Grundprinzip der Bank.

Die Unternehmenskultur ist geprägt durch die Werte Customers first, Commitment, Simplicity, Collaboration.

In Schweden und im Baltikum baut die SEB kontinuierlich ihre Position als Universalbank aus und gehört in diesen Ländern zu den führenden Instituten im Privatkundengeschäft. In Nordeuropa und in Deutschland ist die SEB strategischer Finanzpartner für große Unternehmen, institutionelle Kunden sowie Immobilieninvestoren. Luxemburg und die Schweiz sind bedeutende Standorte der Bank für das Geschäft mit vermögenden Privatkunden (Private Banking).

In Asien erweitert die SEB ihre seit über 30 Jahren bestehende Präsenz kontinuierlich. Mit Standorten in Peking, Singapur, Shanghai, Hongkong und Neu-Delhi ist die Bank in der für ihre Kunden immer wichtiger werdenden Region breit aufgestellt.

Das Mutterunternehmen der gesamten SEB Gruppe ist die SEB Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ.) mit Sitz in Stockholm (Schweden).

Die SEB in Deutschland

Einer der Kernmärkte der SEB ist Deutschland. Seit 40 Jahren ist die SEB in Deutschland ein verlässlicher Finanzpartner für internationale Konzerne, exportorientierte mittelständische Unternehmen, Institutionen, Banken, Finanzinstitute und Immobilieninvestoren. Zu den Kunden zählen 60 der 100 größten deutschen Unternehmen und nahezu alle DAX-Unternehmen. Im Immobilienkundengeschäft zählt die SEB zu den namhaften Partnern von professionellen nationalen und internationalen Immobilieninvestoren.

Die SEB beschäftigt rund 700 Mitarbeiter in Deutschland und ist als „Top Arbeitgeber“ und „Fair Company“ ausgezeichnet. Für ihre familienbewusste Personalpolitik trägt sie seit 2007 das Zertifikat „audit berufundfamilie“.

Die Anteile der deutschen SEB AG werden zu 100 Prozent von der schwedischen Muttergesellschaft SEB AB gehalten.

Die SEB AG hat ihre Tochtergesellschaft SEB Asset Management AG, inklusive ihrer wesentlichen Beteiligung SEB Investment GmbH per 31. August 2015 verkauft. Käufer ist Savills plc, ein international tätiges Immobilien-Dienstleistungsunternehmen. Beide Parteien hatten sich im März 2015 über die Transaktion geeinigt. Für die Bank ist der Verkauf ein weiterer Schritt zur Konzentration auf ihre Kernkompetenz, das Geschäft mit Unternehmen und institutionellen Kunden.

Über diesen Bericht

Rahmenbedingungen

Die SEB hat sich zum Ziel gesetzt, der Öffentlichkeit jederzeit Zugang zu relevanten Informationen über deren Geschäftstätigkeit sowie daraus resultierenden Ergebnissen und Risiken zu gewähren. Ausführliche Informationen werden für jedermann zugänglich im jährlichem Geschäftsbericht und Halbjahresbericht sowie den zu veröffentlichenden Informationen für Fremdkapitalgeber zur Verfügung gestellt. In diesem Bericht – Offenlegung Säule 3 – gibt die SEB zusätzlich detailliert Auskunft über Risikopositionen und die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung gemäß dem durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) entwickelten Rahmenwerk.

Die Säule 3 der Basler Rahmenvereinbarung

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) hat in seinem Rahmenpapier zur Regelung der angemessenen Eigenkapitalausstattung (Basel II - 2004) das Konzept der drei Säulen festgeschrieben, die sich mit unterschiedlichen Aspekten der Bankenregulierung befassen.

Säule 1 – Berechnung der gesamten Mindestkapitalanforderungen für das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko

Säule 2 - bankaufsichtliches Überprüfungsverfahren zur Stärkung der internen Risikomanagement-Verfahren

Säule 3 – Marktdisziplin durch Offenlegungspflichten

Ziel der Säule 3 ist die Schaffung von Marktdisziplin. Dies soll einer breiten Öffentlichkeit ermöglichen, Kerninformationen über den Anwendungsbereich, das Eigenkapital, die Risikopositionen, die Risikomessverfahren und, daraus abgeleitet, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung einer Bank auswerten zu können.

Basel III und CRD IV / CRR

2011 stellte der BCBS sein insgesamt drittes Rahmenwerk zur Reform der Bankenaufsicht vor. Die Ziele des unter dem Namen „Basel III“ bekannten Reformpakets sind

- die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors gegenüber externen Schocks aus Stresssituationen im Finanzsektor und in der Wirtschaft, unabhängig von ihrem Ursprung, zu erhöhen.
- das Risikomanagement und die Führungsstrukturen der Institute zu verbessern.
- die Transparenz über relevante Informationen und Kennzahlen durch eine weit gefasste Offenlegungspflicht der Banken zu erhöhen.

Dies soll durch strengere Eigenmittelanforderungen und neue Vorschriften über Liquidität und die Einführung eines Verschuldungsmaßes der Institute erreicht werden.

Das Basel III-Rahmenwerk wurde innerhalb der Europäischen Union in europäisches Recht umgewandelt, bestehend aus einer Capital Requirements Directive (CRD IV) und der Capital Requirements Regulation (CRR), welche durch das EU-Parlament in 2013 verabschiedet wurden. Seit dem 1. Januar 2014 ist die CRR innerhalb der Europäischen Union (EU) gültig. Die CRD IV-Richtlinie wurde in Deutschland durch das CRD IV-Umsetzungsgesetz in nationales Recht überführt, was umfassende Änderungen im Kreditwesengesetz (KWG) und anderen nationalen Gesetzestexten bedingt.

Grundlage zur Erstellung des Offenlegungsberichtes

Dieser Bericht "Offenlegung – Säule 3" wurde im Einklang sowohl mit den europäischen als auch nationalen Vorschriften erstellt. Dies sind insbesondere der Teil 8 der CRR, die EU-Durchführungsverordnungen Nr. 1423/2013 (hinsichtlich Offenlegung Own Funds) und 2016/200 (hinsichtlich Offenlegung Leverage Ratio), die EBA-Guideline EBA/GL/2014/02 (hinsichtlich Offenlegung belasteter Vermögenswerte) sowie die offenlegungsbezogenen Regelungen des deutschen Kreditwesengesetzes.¹

Zusammen mit dem für das Berichtsjahr 2015 veröffentlichten Geschäftsbericht der Bank bietet dieser Report Informationen über die wesentlichen Risikobereiche der Bank, inklusive Details zum Risikoprofil des Instituts und Geschäftsvolumina pro vordefinierter Kundengruppe und Risikoklasse sowie Informationen über die Vergütungspolitik der Bank.²

Der Offenlegungsbericht basiert auf den konsolidierten Geschäftszahlen der SEB AG per 31. Dezember 2015, welche im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt wurden. Die konsolidierten Geschäftszahlen in diesem Bericht entsprechen dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß der CRR, berechnet zum Zwecke des aufsichtsrechtlichen Reportings und können daher von den Zahlen des Bilanzabschlusses aus dem Geschäftsbericht abweichen. Eine Überleitung der aufsichtsrechtlichen Positionen zu den Zahlen des Bilanzabschlusses findet sich in Tabelle 1.

Der Bericht beinhaltet Informationen, welche die internen Verfahrensweisen zur Risikomessung und die verschiedenen Risikopositionen dokumentieren sowie unter quantitativen Gesichtspunkten abstimbar zur aufsichtsrechtlichen Berichterstattung ist.

¹ Die gesamten Offenlegungsvorschriften des Teils 8 der CRR sind durch die SEB AG als bedeutendes Tochterunternehmen eines EU-Mutterunternehmens nicht vollumgänglich zu erfüllen (siehe CRR Artikel 13 (1)). Hinsichtlich Informationen außerhalb des durch die CRR geforderten Anwendungsbereiches für bedeutende Tochterinstitute von EU-Mutterunternehmen verweisen wir auf die Ausführungen im Pillar 3-Bericht der Konzernmutter SEB AB, welche die Informationen dieses Berichtes ergänzen können.

² Es ist nicht erforderlich, dass dieser Offenlegungsbericht vor Veröffentlichung einer externen Prüfung unterliegt.

Eigenmittel

Mit Beginn des Berichtsjahres 2014 wurden in der Europäischen Union die Vorschriften zur Eigenkapitaldefinition und zu den Eigenkapitalanforderungen neu geregelt. Die aus diesen Regelungen entstandenen Neufassungen der europäischen Bankenaufsichtsregularien sind in der CRD-IV-Richtlinie (Capital Requirements Directive IV) sowie in der Capital Requirements Regulation (CRR) dokumentiert. National ergänzt werden diese Umsetzungen durch weiterführende Regelungen im Kreditwesengesetz, der Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie weiteren Vorgaben. Darüber hinaus sind die ebenfalls neu eingeführten „Implementing Technical Standards (ITS)“ und „Regulatory Technical Standards (RTS)“ in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Berichterstattung zu erfüllen.

Die SEB folgt diesen (neuen) Vorgaben bereits seit dem Berichtsjahr 2014 und managt ihr Kapital entsprechend. Aus diesem Grund werden sowohl die aktuellen Kennzahlen, Quoten und Salden der nachfolgenden Tabellen als auch die korrespondierenden Vorjahreswerte und -quoten nach den Vorschriften der CRR ermittelt.

Die Bestandteile der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind in der CRR definiert als

Hartes Kernkapital (CET1; aus englisch: Common Equity Tier 1)

+ Additives Kernkapital (AT1; aus englisch: Additional Tier 1)

= Kernkapital

+ Ergänzungskapital (T2; aus englisch: Tier 2)

= Gesamte Eigenmittel

Das Kernkapital der SEB besteht zum Stichtag zu 100 Prozent aus Bestandteilen des harten Kernkapitals. Die Kapitalstruktur der SEB beinhaltet kein additives Kernkapital (AT1).

Neben dem eingezahlten Eigenkapital der Konzernmutter SEB AB in Höhe von 775,2 Millionen Euro (Vorjahr: 775,2 Millionen Euro) weist die SEB unter dem harten Kernkapital Rücklagen aus Agio in Höhe von 498,0 Millionen Euro (Vorjahr: 498,0 Millionen Euro), sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 112,4 Millionen Euro (Vorjahr: 79,0 Millionen

Euro), einbehaltene Gewinne der Vorjahre in Höhe von 613,1 Millionen Euro (Vorjahr: 668,2 Millionen Euro) aus.

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um Effekte aus der Umstellung der Rechnungslegung von HGB auf IFRS in Höhe von 79,0 Millionen Euro, sowie die Anrechnung der Neubewertungsrücklagen in Höhe von 33,4 Millionen Euro.

Bei der Ermittlung des Harten Kernkapitals kommen zudem folgende Abzugspositionen zum Einsatz:

- Immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 5,7 Millionen Euro (Vorjahr: 7,1 Millionen Euro)
- Wertberichtigungsfehlbetrag in Höhe von 17,9 Millionen Euro (Vorjahr: 18,9 Millionen Euro)
- Nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche in Höhe von 10,0 Millionen Euro (Vorjahr: 4,4 Millionen Euro)
- Prudent Valuation in Höhe von 12,6 Millionen Euro (Vorjahr: 10,5 Millionen Euro)
- Regulatorische Anpassungen nicht realisierter Gewinne gemäß der Übergangsvorschrift in Höhe von 20,1 Millionen Euro.

Diese Abzugspositionen unterliegen bis auf den Verlustvortrag und der Prudent Valuation den Übergangsvorschriften nach Artikel 468 Absatz 4, Artikel 469 Absatz 1 Buchstabe a und c, Artikel 474 Buchstabe a und Artikel 476 Buchstabe a der CRR. Die anwendbaren Prozentsätze sind geregelt in der Verordnung zur angemessenen Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten (Solvabilitätsverordnung – SolvV) und gelten wie folgt

- 40 Prozent im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015;
- 60 Prozent im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016;
- 80 Prozent im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.

In 2015 weist die Bank in ihrem Geschäftsbericht eine Neubewertungsrücklage für bilanziell nicht realisierte Gewinne der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ in Höhe von 33,5 Millionen Euro aus. Diese resultieren

aus der Bewertung des Finanzanlagebestands zum Marktwert. Eine aufsichtsrechtliche Berücksichtigung zum harten Kernkapital erfolgte in 2015 gemäß CRR Artikel 468 (2).

Das Ergänzungskapital besteht im Berichtsjahr ausschließlich aus einem Wertberichtigungsüberschuss in Höhe von 15,6 Millionen Euro. Dieser ermittelt sich als Differenz zwischen der Summe der erwarteten Verlustbeträge (Expected Loss) für alle IRB-Positionen und den im Jahresabschluss berücksichtigten Beträgen der Risikovorsorge.

Ein Wertberichtigungsüberschuss wird dem Ergänzungskapital zugerechnet, ein Fehlbetrag wird vom harten Kernkapital abgezogen.

Ein Schuldschein (Genussrecht) der SEB AG mit einem Nennwert von 7,6 Millionen Euro wurde am 02. Februar 2015 fällig und ist damit nicht mehr Bestandteil des Ergänzungskapitals.

Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteile der SEB AG per 31.12.2015 ist der nachfolgenden tabellarischen Darstellung zu entnehmen.

KAPITALINSTRUMENTE	BETRAG 31.12.2015 (TEUR)	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 (TEUR)	bilanzieller Wert (TEUR)
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.273.192	26(1),27,28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3		1.273.192
davon: Kommanditaktien				
davon: Kommanditanteile, Kommanditeinlage				
davon Agio	498.037			498.037
davon: Eingezahltes Kapital	775.155			775.155
davon: Vermögenseinlage stiller Gesellschafter				
davon: Geschäftsguthaben				
davon: OHG-Anteile				
Einbehaltene Gewinne	613.074	26 (1) (c)		613.074
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	112.405	26(1)		112.405
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26(1)(f)		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486(2)		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483(2)		
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479,480		
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividen		26 (2)		
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.998.671	Summe der Zeilen 1 bis 5a		1.998.671
Hartes Kernkapital (Cet1): regulatorische Anpassungen				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-12.624	34, 105		
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.298	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-3.446	5.744

Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenige, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-9.997	36 (1) (c), 38, 472 (4)	-14.996	24.993
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)		
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-10.226	36 (1) (d), 40, 150	-15.339	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)		
Durch Verändierungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	4.875	33 (b)		4.875
Vermögenswerte aus Pensioinsfonds mit Leitungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0	0
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42 , 472 (8)		
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (11)		
Direkte, indirekte und syntetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)		
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)		
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91		
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258		
davon: Verbriefungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)		
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(5)		
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)		
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)		
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(11)		
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)		
Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)		

Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-20.071	467,468		
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-11.116	472		
davon: in Abzug zu bringende Restbeträge der immateriellen Vermögenswerte	-3.446	472 (4)		
davon: in Abzug zu bringende Restbetrag aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-7.670	472 (6)		
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	-61.457			
Hartes Kernkapital (CET1)	1.937.214			
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0			
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.937.214			
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	23.272	62, 63		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)		
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)		
Kreditrisikoanpassungen	23.272	62 (c) und (d)		
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	23.272			
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67,477(2)		
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligungen hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapital in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Überhangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)				
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der	-7.670			

Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzlichen Abzugsfuß und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge				
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	-7.670			
Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	15.602			
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.952.816			
Risikogewichtete Aktiva Insgesamt	8.697.280			
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	7.101	62		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	23.272	62		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierende Ansatzes	44.187	62		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
- Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)		
- Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)		
- Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)		
- Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)		
- Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)		
- Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)		

Tab. 1 Kapitalinstrumente

Kapitalmanagement

Angemessenheit der Eigenmittel

Um die mit den Geschäftstätigkeiten der Bank verbundenen Risiken abdecken zu können und die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit der Bank zu gewährleisten, benötigt die Bank eine stabile und robuste Kapitalausstattung. Um dies sicherzustellen, fokussiert sich das Kapitalmanagement der Bank auf die folgenden Dimensionen.

1. Einhaltung der gesetzlichen aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen
2. Erreichung der von der Bank intern angestrebten Eigenmittelquoten
3. Überwachung und Sicherung der jederzeitigen Handlungsfähigkeit der Bank

Die auf der Grundlage der CRR sowie der CRD IV geforderten Mindestkapitalquotenerfüllte die SEB in der gesamten Berichtsperiode vollumfänglich:

- Harte Kernkapitalquote von 4,5 Prozent
- Kernkapitalquote von 6,0 Prozent
- Gesamtkapitalquote von 8,0 Prozent

Über die in der CRR festgeschriebenen Mindestkapitalquoten hinaus, hat die SEB ab dem vierten Quartal des Berichtsjahres die gemäß der Säule II zusätzlich festgelegten Quoten einzuhalten. Danach muss die SEB ihre gewichteten Risikoaktiva wie folgt mit Kapital unterlegen:

- Harte Kernkapitalquote von 9,8 Prozent
- Kernkapitalquote von 11,3 Prozent
- Gesamtkapitalquote von 13,3 Prozent

Diese Quoten wurden von der SEB in der gesamten Berichtsperiode eingehalten.

Den oben genannten Vorgaben folgend berechnet die SEB ihre Kapitalquoten wie folgt:

- Die Harte Kernkapitalquote ergibt sich aus dem Harten Kernkapital der SEB, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags
- Die Kernkapitalquote ergibt sich aus dem Kernkapital der SEB, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags
- Die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus den Eigenmitteln der SEB, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags

KAPITALINSTRUMENTE	BETRAG 31.12.2015 (TEUR)	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 (TEUR)
Eigenkapitalquoten und -puffer			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,27	92 (2) (a), 465	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,27	92 (2) (b), 465	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,45	92 (2) (c)	

Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130	
davon: Kapitalhaltungspuffer			
davon: antizyklischer Kapitalpuffer			
davon: Systemrisikopuffer			
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen)		36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen)		36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472(c)	

Tab. 2 Eigenkapitalquoten

Die Zielgrößen der SEB hinsichtlich einer angemessenen Eigenkapitalausstattung, der internen Kapitalallokation und der Beurteilung der Eigenkapitalrendite werden unter Berücksichtigung aller mit der Geschäftstätigkeit verbunden Risiken ermittelt. Ebenso werden zukünftige Entwicklungen soweit absehbar darin bedacht, ebenso die kurz- und langfristigen Business Pläne sowie das makroökonomische Umfeld. Zusätzlich wird die Kapitalbasis regelmäßig internen Stress-Tests unterzogen, um potentielle adverse Änderungen der finanziellen Situation der Bank identifizieren zu können.

Interne Kapitalsteuerung

Das interne Verfahren zur Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal capital adequacy assessment process - ICAAP) umfasst die interne Sicht auf materielle Risiken und deren Entwicklung sowie die Messung, Überwachung und Reduzierung von Risiken aus der Geschäftstätigkeit. Es bezieht die geschäftsstrategischen Ziele des Business Plan mit ein und gewährleistet eine

angemessene Kapitalausstattung durch deren fortlaufende Überwachung und Berichterstattung zum Vorstand der SEB Gruppe. ICAAP ist integraler Bestandteil der Planung der einzelnen Geschäftsbereiche, des internen Governance Frameworks und der internen Kontrollprozesse. Der Chief Financial Officer (CFO) der SEB Gruppe ist verantwortlich für den ICAAP, der Prozess selbst wird konzernweit koordiniert durch die Treasury-Einheit der SEB Gruppe mit Unterstützung der Risk- und Finance-Bereiche. Die SEB AG ist integraler Bestandteil des globalen ICAAP und stellt die erforderlichen Informationen zur Konsolidierung auf Konzernebene zur Verfügung.

Die Kapitalplanung der SEB, welche ein wichtiger Bestandteil des ICAAP ist, erstreckt sich über den gesamten strategischen Planungszeitraum und deckt sowohl die ökonomischen und regulatorischen Kapitalanforderungen als auch die verfügbaren Kapitalquellen und erforderlichen Kennzahlen ab. Er ist zukunftsorientiert unter Berücksichtigung momentaner und zukünftiger Geschäftsvolumina sowie strategischer Initiativen. Die zukünftige Kapitalausstattung wird abwärts gerichteten Stress-

Szenarien im makroökonomischen Umfeld, Risikofaktoren im Geschäftsplan und anderen Szenarien unterworfen. Die Kapitalplanung wird jährlich aufgestellt und wenn erforderlich während des Jahres angepasst.

Die Ergebnisse des ICCAP werden jährlich durch die Aufsichtsbehörden im Einklang mit den Parametern des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) herangezogen um die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung, der bankinternen Risikomeßverfahren und -überwachung zu beurteilen. Dabei wurde im Rahmen der letzten Überprüfung durch die gemeinsame Aufsicht der europäischen und deutschen Aufsichtsbehörden festgestellt, dass die SEB über ausreichend Eigenmittel verfügt und Risiken adäquat überwacht und managt.

Verteilung des internen Kapitals

Im Rahmen der Eigenkapitalallokation legt der Vorstand der SEB AG das Risikodeckungspotenzial sowie einen mit der Geschäftsstrategie und der Konzernkapitalallokation des Konzerns abgestimmten Teil als Risikokapital fest und transformiert dieses zulässige Gesamtrisiko (Limit) in eine Risikobegrenzung für die einzelnen risikotragenden Geschäftsbereiche. Durch die Allokation werden die Risikokonzentrationen gezielt begrenzt sowie ausreichende Kapitalpuffer für mögliche Verluste auch unter Worst-Case-Szenarien bereitgestellt.

Innerhalb der SEB wurde ein internes Rahmenwerk für die Kapitalallokationen aufgesetzt, welches Risiko und Profitabilität der Geschäftstätigkeit gleichermaßen messbar macht. Dieses „Business Equity“ genannte Modell basiert auf den aufsichtsrechtlichen Modellen zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen (inklusive der Anforderungen der Säule II) und ist in Hinblick auf die Kapitalziele der SEB kalibriert.

Das Business Equity Modell allokiert den insgesamt durch die Business Units benötigten Kapitalbetrag um eine im Verhältnis zu den eingegangenen Risiken adäquate Kapitalausstattung zu gewährleisten. Dabei ist das Business Equity ein individuelles Risikomaß, da jeder einzelnen Transaktion das Kapital in Abhängigkeit zum jeweiligen Risiko zugewiesen wird.

Eigenmittelanforderungen

Kreditinstitute müssen über angemessene Eigenmittel verfügen um Risiken, welche mit der Geschäftstätigkeit verbundenen sind, abdecken zu können. Eine angemessene Ausstattung wird durch eine Bewertung der einzelnen Risikopositionen der Bank erreicht, die dann nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften mit dem geforderten Kapital zu unterlegen sind. Dabei wird bei der Ermittlung eines Risikopositionswertes zwischen den folgenden Risikoarten differenziert.

- Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)
- Abwicklungsrisiken
- Marktpreisrisiken
- Operationelle Risiken

Als **Kreditrisiko** bezeichnet man das Risiko bei Ausfall eines Kreditnehmers, der seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Bank nicht mehr erfüllen kann, einen Verlust zu erleiden. Einem Kreditrisiko unterliegen demnach sowohl bilanzwirksame Finanzinstrumente (z.B. Forderungen, Wertpapiere und Derivate) als auch bilanzunwirksame Finanzinstrumente (z.B. offene Kreditzusagen, Bürgschaften und Garantien).

Das Kreditrisiko umfasst neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Emittentenrisiken sowie

Kontrahenten- und **Abwicklungsrisiken** aus Handelsgeschäften.

Als **Marktpreisrisiko** bezeichnet die Bank potenzielle Verluste durch Marktwertänderungen der Handels- und Anlagebuchpositionen, die sich aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern ergeben. Marktpreisrisiken können sich aus nachteiligen Änderungen bei Zinssätzen, Aktienkursen, Wechselkursen, Rohstoffpreisen und anderen Parametern wie Ausfallwahrscheinlichkeiten und Volatilitäten ergeben.

Die SEB definiert ihre **operationellen Risiken** in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Ein operationelles Risiko ist demzufolge die Gefahr eines Verlusts aufgrund externer Ereignisse (z.B. Naturkatastrophen, externe Verbrechen etc.) oder interner Faktoren (z.B. Zusammenbruch von IT-Systemen, Betrug, Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien, andere Mängel in Bezug auf interne Kontrollen). Diese Definition schließt rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken ein; allgemeine Risiken wie bspw. das Geschäfts- und Reputationsrisiko jedoch nicht. Das Mapping der internen Risikokategorien im Hinblick auf die aufsichtsrechtliche Definition unterliegt den Vorgaben der Konzernfunktion Group Risk Control.

Die per 31.12.2015 für die verschiedenen Risikoarten zusammengefassten Risikopositionswerte und die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

	Risikogewichtete Positionswert (TEUR)	Eigenmittelanforderung (TEUR)
1 Kreditrisiken		
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz		
Zentralregierungen	401	32
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	5.512	441
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute	10.626	850
Unternehmen	446.403	35.712
Mengengeschäft		
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.175	174

überfällige Positionen	45	4
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	135	11
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		
Sonstige Positionen	62.922	5.034
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	528.220	42.258
1.2 IRB-Ansätze		
Zentralregierungen		
Institute	852.514	68.201
Unternehmen - KMU	933.201	74.656
Unternehmen - Spezialfinanzierung	584.430	46.754
Unternehmen - Sonstige	4.973.776	397.902
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU		
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU		
Mengengeschäft - davon qualifiziert, revolving		
Mengengeschäft - davon sonstige, KMU		
Mengengeschäft - davon sonstige, keine KMU		
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	5.416	433
Summe IRB-Ansätze	7.349.335	587.947
1.3 Verbriefungen		
Verbriefungen im KSA-Ansatz	22.610	1.809
- davon: Wiederverbriefungen		
Verbriefungen im IRB-Ansatz	15.131	1.210
- davon: Wiederverbriefungen		
Summe Verbriefungen	37.741	3.019
1.4 Beteiligungen		
Beteiligungen im IRB-Ansatz		
- davon Internes Modell-Ansatz		
- davon PD/LGD Ansatz		
- davon einfacher Risikogewichtsansatz		
-- davon börsengehandelte Beteiligungen		
-- davon nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen		
-- davon sonstige Beteiligungen		
Beteiligungen im KSA-Ansatz	17.231	1.379
- davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering		
Summe Beteiligungen	17.231	1.379
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	1.375	110
Summe Kreditrisiken	7.933.903	634.712
2. Abwicklungsrisiken		

Abwicklungsrisiken im Anlagebuch		
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch		
Summe Abwicklungsrisiken		
3. Marktpreisrisiken		
Standardansatz	73.113	5.849
- davon: Zinsrisiken	73.113	5.849
-- davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	73.113	5.849
-- davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch		
-- davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio		
- davon: Aktienkursrisiken	0	0
- davon: Währungsrisiken		
- davon: Risiken aus Rohwarenpositionen		
Internes Modell-Ansatz		
Summe Marktpreisrisiken	73.113	5.849
4. Operationelle Risiken		
Basisindikatoransatz	0	0
Standardansatz		
Fortgeschrittener Messansatz	389.200	31.136
Summe Operationelle Risiken	389.200	31.136
5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	301.064	24.085
6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Grosskredite im Handelsbuch		
7. Sonstiges		
Sonstige Forderungsbeträge		
Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen	8.697.280	695.782

Tab. 3 Eigenmittelanforderungen

Kreditrisiko

Kreditrisiko innerhalb der SEB

Das wichtigste mit der Geschäftstätigkeit der SEB verbundene Risiko ist das Kreditrisiko welches sich aus der Kreditvergabe und der Kreditzusage an die Kunden wie große Unternehmen, Klein- und Mittelständische Unternehmen, Finanzinstitute und öffentliche Stellen ergibt. Zusätzlich zu dem Darlehensgeschäft umfasst das Kreditportfolio auch Schuldtitel und Forderungen aus Pensionsgeschäften.³

Zur Messung des Kreditrisikos (Adressenausfallrisiko) und zur Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen nutzt die SEB die durch die CRR definierten aufsichtsrechtlichen Methoden.

Dies umfasst für einen Großteil der Bestände die Berechnung des Kreditrisikos nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB; aus englisch: Internal Rating Based). Eine Restmenge wird im sogenannten Kreditrisiko-Standard-Ansatz (STA) mit gesetzlich vorgegebenen Ausfallwahrscheinlichkeiten kalkuliert.

Adressenausfallrisiko nach IRB

Die Methodik zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen im Rahmen des IRB beruht auf Risikoparametern wie der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD; aus englisch: Probability of Default), der Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfall (EAD; aus englisch = Exposure at Default), der Restlaufzeit (M; aus englisch: Maturity) und der Verlustquote bei Ausfall (LGD; aus englisch: Loss Given Default).

Der IRB Basis Ansatz (oder IRB-F) ist ein differenzierter Ansatz zur Berechnung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen für Risikopositionen, der die Verwendung interner Ratingmethoden erlaubt, während Verlustquoten (LGD) und Konversionsfaktoren (CCF; aus englisch: Credit Conversion Faktor) aufsichtsrechtlich vorgegeben werden.

Der Fortgeschrittene IRB Ansatz (IRB-A,) erfordert neben der Verwendung interner Ratings die eigene Schätzung der Risikoparameter (LGD und CCF).

Die SEB in Deutschland nutzt eigene Modelle zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit. Diese Modelle sind durch die zuständigen Aufsichtsbehörden zugelassen und werden auf einen Großteil der Kundengruppen (u.a. Finanzinstitute und Unternehmen) angewendet. Per Jahresende 2015 wurde für über 92% des gesamten Bestandes der SEB der IRB Basis Ansatz angewandt.

Die folgenden Tabellen stellen die nach dem IRB Basis Ansatz risikogewichteten Positionsbeträge pro Risikoklasse für bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, aufgeteilt nach wichtigen Gebieten, Wirtschaftszweigen und Laufzeiten per 31.12.2015 dar.

³ Hinsichtlich einer Darstellung von Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im aktuellen Geschäftsbericht der SEB AG.

	Institute (TEUR)	Unternehmen KMU (TEUR)	Unternehmen KMU SF (TEUR)	Unternehmen Spezialfinan- zierung (TEUR)	Unternehmen Sonstige (TEUR)	Sonstige kreditunabhängige Aktiva (TEUR)
Gesamtes Bruttokreditvolumen	4.637.838	2.329.435	126.814	1.109.316	15.228.319	5.416
Durchschnittsbetrag des gesamten Bruttokreditvolumens im Berichtszeitraum	6.777.363	2.367.805	160.344	879.553	16.377.118	9.097

Tab. 4 Risikopositionen IRB – Gesamt

Geographie	Institute (TEUR)	Unternehmen KMU (TEUR)	Unternehmen KMU SF (TEUR)	Unternehmen Spezialfinanzierung (TEUR)	Unternehmen Sonstige (TEUR)	Sonstige kreditunabhängige Aktiva (TEUR)
Deutschland	679.029	1.197.223	94.457	585.604	10.963.072	5.416
EWU	306.084	769.771	28.324	241.460	2.014.301	
Schweden	3.157.558	202.901	20	121.378	624.585	
andere EU-Länder	156.237	145.005	3.322	101.799	685.080	
andere europäische Länder	92.421	14.535	691	59.075	657.789	
Afrika	3				2.556	
Amerika	52.583				232.128	
Asien	193.794				44.806	
Ozeanien	130				4.001	
Internat. Organ.						
Gesamt	4.637.838	2.329.435	126.814	1.109.316	15.228.319	5.416

Tab. 5 Risikopositionen IRB - Geographien

Wirtschaftszweig	Institute (TEUR)	Unternehmen KMU (TEUR)	Unternehmen KMU SF (TEUR)	Unternehmen Spezialfinanzierung (TEUR)	Unternehmen Sonstige (TEUR)	Sonstige kreditunabhängige Aktiva (TEUR)
Banken	4.546.970	12.343			36.304	
sonst. öffentl. Haushalte	1.744				100.356	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei					9.500	
Energie- und Wasserversorgung		97	7.403	478.085	1.058.765	
Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Bergbau		13.226	5.854	114.614	3.916.292	
Handel		2.225	428		1.047.134	
Kunst, Unterhaltung, Erholung		0			2.892	
Verkehr, Nachrichten- übermittlung, Kommunikation		518	859	122.769	824.214	
Finanzunternehmen und Versicherungsunternehmen	89.123	591.562	39.520	99.218	2.831.269	
Grundstückswesen		1.675.373	70.748		1.787.847	
wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen		1.474	1.487		226	

Organisationen ohne Erwerbscharakter		0				
sonstige Dienstleistungen		182	94		315.257	
Gesundheits und Sozialwesen		0	15		61.857	
wirtschaftliche Dienstleistungen		18.114	212	2.030	124.370	
freiberufliche, technische, wissenschaftliche Dienstleistungen		2.192	143	219.323	2.608.488	
Finanz und Versicherungsdienstleistungen		12.129	46		364.184	
Sonstige		0	5	73.278	139.364	
keiner Branche zugeordnet						5.416
Gesamt	4.637.838	2.329.435	126.814	1.109.316	15.228.319	5.416

Tab. 6 Risikopositionen IRB - Wirtschaftszweige

Vertragliche Restlaufzeiten	Institute (TEUR)	Unternehmen KMU (TEUR)	Unternehmen KMU SF (TEUR)	Unternehmen Spezialfinanzierung (TEUR)	Unternehmen Sonstige (TEUR)	Sonstige kreditunabhängige Aktiva (TEUR)
kleiner 1 Jahr	1.726.180	674.817	44.317	60.526	5.123.870	5.416
1 Jahr bis 5 Jahre	1.490.499	980.343	27.248	300.014	8.138.262	
größer 5 Jahre bis unbefristet	1.421.159	674.275	55.249	748.776	1.966.187	
Gesamt	4.637.838	2.329.435	126.814	1.109.316	15.228.319	5.416

Tab. 7 Risikopositionen IRB - Restlaufzeiten

Adressenausfallrisiko nach Standard-Ansatz

Der Standard-Ansatz (STA) wird in der SEB für Positionen mit Zentralregierungen, Zentralbanken, sonstigen staatlichen Stellen und einige kleinere Kundengruppen genutzt, für die keine eigene Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of default – PD) vorgenommen wird. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften wird entweder ein Rating einer Exportversicherungsagentur oder das Rating einer externen Ratingagentur wie z.B. Fitch oder Standard&Poor's zur Ableitung des relevanten Risikogewichtes verwendet. Für nicht beurteilte Kreditrisikopositionen werden pauschale Risikogewichte aufsichtsrechtlich festgelegt.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden Regionalregierungen in beispielsweise Deutschland oder auch Schweden mit einem Risikogewicht versehen, welches der Zentralregierung entspricht und nicht dem Rating der Regionalregierung.

Die folgenden Tabellen zeigen die an die Aufsicht übermittelten Risikopositionsbeträge für die im Standard-Ansatz behandelten Kundengruppen per 31.12.2015, aufgeteilt nach Forderungsklasse, nach wichtigen Gebieten sowie Wirtschaftszweigen.

	Zentralregierungen (TEUR)	Regionalregierungen und örtliche Gebiets- körperschaften (TEUR)	Sonstige öffentliche Stellen (TEUR)	Internationale Organisationen (TEUR)	Institute (TEUR)	Unternehmen (TEUR)	Durch Immobilien besicherte Positionen (TEUR)	überfällige Positionen (TEUR)	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung (TEUR)	Sonstige Positionen (TEUR)
Gesamtes Bruttokreditvolumen	1.088.676	6.958.308	394.642	0	274.263	530.532	5.268	45	271	62.922
Durchschnittsbetrag des gesamten Bruttokreditvolumens im Berichtszeitraum	5.227.358	7.534.493	377.633	0	429.466	481.350	6.469	391	504	70.549

Tab. 8 Risikopositionen STA – Gesamt

Geographie	Zentralregierungen (TEUR)	Regionalregierungen und örtliche Gebiets- körperschaften (TEUR)	Sonstige öffentliche Stellen (TEUR)	Internationale Organisationen (TEUR)	Institute (TEUR)	Unternehmen (TEUR)	Durch Immobilien besicherte Positionen (TEUR)	überfällige Positionen (TEUR)	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung (TEUR)	Sonstige Positionen (TEUR)
Deutschland	1.045.170	6.788.532	339.283		246.398	352.671	5.268	45	271	62.922
EWU	10.063	143.833	55.359	0		118.740		0		
Schweden	31.575	3.000								
andere EU-Länder						39.499				
andere europäische Länder	173					15.467				
Afrika	1.601					2.099				
Amerika	95	22.878						0		
Asien		64			27.865	2.056				
Ozeanien										
Internat. Organ.				0						
Gesamt	1.088.676	6.958.308	394.642	0	274.263	530.532	5.268	45	271	62.922

Tab. 9 Risikopositionen STA – Geographien

Wirtschaftszweig	Zentralregierungen (TEUR)	Regionalregierungen und örtliche Gebiets- körperschaften (TEUR)	Sonstige öffentliche Stellen (TEUR)	Internationale Organisationen (TEUR)	Institute (TEUR)	Unternehmen (TEUR)	Durch Immobilien besicherte Positionen (TEUR)	überfällige Positionen (TEUR)	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung (TEUR)	Sonstige Positionen (TEUR)
Banken	849.090		339.268		274.263	19.622				
sonst. öffentl. Haushalte	239.586	6.958.308	55.374			68.683				
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei										
Energie- und Wasserversorgung						45				
Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Bergbau						208.411			271	
Handel						36.334				
Kunst, Unterhaltung, Erholung						100				
Verkehr, Nachrichten- übermittlung, Kommunikation						132.811				
Finanzunternehmen und Versicherungsunternehmen				0		28.156				26.492
Grundstückswesen						706	3.051	12		
wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen						74	14	34		
Organisationen ohne Erwerbscharakter						17.698	2.169			
sonstige Dienstleistungen						296				
Gesundheits und Sozialwesen						10.265				
wirtschaftliche Dienstleistungen						643	34			
freiberufliche, technische, wissenschaftliche Dienstleistungen						176		0		
Finanz und Versicherungsdienstleistungen						6.221				0
Sonstige						290				0
keiner Branche zugeordnet										36.430
Gesamt	1.088.676	6.958.308	394.642	0	274.263	530.532	5.268	45	271	62.922

Tab. 10 Risikopositionen STA – Wirtschaftszweige

Vertragliche Restlaufzeit	Zentralregierungen (TEUR)	Regionalregierungen und örtliche Gebiets- körperschaften (TEUR)	Sonstige öffentliche Stellen (TEUR)	Internationale Organisationen (TEUR)	Institute (TEUR)	Unternehmen	Durch Immobilien besicherte Positionen (TEUR)	überfällige Positionen (TEUR)	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung (TEUR)	Sonstige Positionen (TEUR)
kleiner 1 Jahr	849.222	3.440.014	19.536		68.615	410.069	1.133	45	271	62.922
1 Jahr bis 5 Jahre	229.789	2.910.682	248.303	0	168.442	104.557		0		
größer 5 Jahre bis unbefristet	9.664	607.612	126.803		37.206	15.906	4.135	0		
Gesamt	1.088.676	6.958.308	394.642	0	274.263	530.532	5.268	45	271	62.922

Tab. 11 Risikopositionen STA - Restlaufzeit

Kreditrisikooanpassungen

Die Bemessung der Risikovorsorge wird insbesondere durch die Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, der Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftlicher Einflussfaktoren bestimmt. Durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen, Wertberichtigungen auf Portfoliobasis sowie Länderwertberichtigungen wurde den Adressenausfallrisiken vollumfänglich Rechnung getragen.

Die Wertberichtigung eines Kredits ist veranlasst, wenn es aufgrund bankinterner Kreditrisikovorschriften als wahrscheinlich eingeschätzt wird, dass künftig nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden. Ein Indikator hierfür ist, dass die Rückzahlung des Kredits überfällig ist, d.h. eine Zahlung seit dem vereinbarten Datum bis dato nicht getätigt wurde. Beträgt der Zahlungsverzug mehr als 90 Tage oder wurde für den Kredit bereits eine Einzelwertberichtigung gebildet, so wird der Kredit als notleidend eingestuft. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows auf Basis des ursprünglichen effektiven Zinssatzes des Kredits

Für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit bei Kunden und Bankenforderungen aufgrund der vorhandenen Bonitätsrisiken werden die Portfolios der SEB AG nach den Risikoklassen 1 bis 16 eingestuft. Bei Krediten, die der Risikoklasse 16 zugeordnet sind (Default), werden grundsätzlich Einzelwertberichtigungen oder Direktabschreibungen vorgenommen.

Für Kredite, bei denen keine Wertminderung im Einzelfall festgestellt werden konnte, bildet die Bank Portfoliowertberichtigungen nach IAS 39.64.

Dies geschieht anhand eines aus der CRR-Systematik abgeleiteten Verfahrens. Zunächst werden die erwarteten Verluste für die Risikoklassen 1 bis 15

berechnet. Im zweiten Schritt werden die ermittelten erwarteten Verluste in Teilportfolien aggregiert und die zu bildende Portfoliowertberichtigung durch einen empirisch ermittelten teilportfoliospezifischen LIP-Faktor (Loss Identification Period) adjustiert. Die so berechnete Portfoliowertberichtigung wird mit der Summe der unterjährig gebuchten Portfoliowertberichtigungen inkl. Länderwertberichtigungen verglichen und bildet die Grundlage für die Bilanzierung der Portfoliowertberichtigung im Jahresabschluss.

Für Kredite an Kreditnehmer in Staaten mit erhöhtem Transferrisiko (Länderrisiko) wird eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage anhand volkswirtschaftlicher Kennzahlen (Länderratings) vorgenommen. Sofern es erforderlich ist, werden unterjährig Länderwertberichtigungen zur Begrenzung des Transferrisikos gebildet.

Für den aufsichtsrechtlichen Ansatz der Risikovorsorge stellt die Bank auf die Werte des zuletzt testierten Jahresabschlusses ab, kumulierte Zu- oder Abflüsse sind demnach während des Berichtsjahres nicht zu verzeichnen. Berücksichtigung findet die Risikovorsorge in der aufsichtsrechtlichen Vorgabe zur Ermittlung des Wertberichtigungsfehlbetrages bzw. Wertberichtigungsüberschusses gemäß CRR Artikel 36 (1d).

Der berücksichtigungsfähige Wertberichtigungsüberschuss/-fehlbetrag ermittelt sich als Differenz zwischen der Summe der erwarteten Verlustbeträge (Expected Loss) für alle IRB-Positionen und den Beträgen der Risikovorsorge.

Ein ermittelter Fehlbetrag ist vom harten Kernkapital abzuziehen, während ein Überschuss dem Ergänzungskapital zugerechnet wird.

Die folgenden Tabellen zeigen den Bestand der nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Risikovorsorge für notleidende und in Verzug geratene Kredite.

Geographie	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (TEUR)	Bestand EWB (TEUR)	Bestand PWB (TEUR)	Bestand Rückstellungen (TEUR)	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen (TEUR)	Gesamtinanspruchnahme aus Krediten in Verzug (TEUR)
Deutschland	133.020	44.675	-----	4.775		133.020
EWU	1.079	1.079	-----			1.079
Schweden			-----			
andere EU-Länder	3.338		-----			3.338
andere europäische Länder			-----			
Afrika			-----			
Amerika	0	0	-----			
Asien	552	552	-----			552
Ozeanien			-----			
Internat. Organ.			-----			
Sonstige			-----			
keinem geografischen Gebiet zugeordnet			-----		729	
Gesamt	137.988	46.306	-----	4.775	729	137.988

Tab. 12 Risikovorsorge nach Geographien

Wirtschaftszweig	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (TEUR)	Bestand EWB (TEUR)	Bestand PWB (TEUR)	Bestand Rückstellungen (TEUR)	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen (TEUR)	Gesamtinanspruchnahme aus Krediten in Verzug (TEUR)
Banken	0	0	-----			0
sonst. öffentl. Haushalte			-----			0
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	10	10	-----	10		10
Energie- und Wasserversorgung	3.212	2.513	-----			3.212
Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Bergbau	24.151	11.429	-----	4.403		24.151
Handel	35.619	2.557	-----	313		35.619
Kunst, Unterhaltung, Erholung	151	151	-----			151
Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Kommunikation	520	518	-----	2		520
Finanzierungsinstitutionen und Versicherungsunternehmen	39	39	-----			39
Grundstückswesen	70.576	25.720	-----			70.576
wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen	2.106	2.005	-----	12		2.106
Organisationen ohne Erwerbscharakter			-----			0
sonstige Dienstleistungen	184	171	-----	13		184
Gesundheits und Sozialwesen	208		-----	10		208

wirtschaftliche Dienstleistungen	109	108	-----	1		109
freiberufliche, technische, wissenschaftliche Dienstleistungen	1.086	1.084	-----	7		1.086
Finanz und Versicherungsdienstleistungen	6		-----	6		6
Sonstige	13		-----			13
keiner Branche zugeordnet			-----		729	
Gesamt	137.988	46.306	-----	4.775	729	137.988

Tab. 13 Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen

Kreditrisikominderung

Mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch das Institut geschlossene Vereinbarungen bezeichnet, durch die das Kreditengagement optimiert und potentielle Verluste reduziert werden sollen.

Als Sicherungsinstrumente zur Absicherung ihrer Kreditportfolien nutzt die SEB im Wesentlichen Grundpfandrechte, Bürgschaften, Garantien und Guthaben/Wertpapiere. Hierfür hat die SEB einheitliche Standards verabschiedet. Alle Sicherheiten werden in den entsprechenden Systemen der Bank erfasst und gesichert verwahrt.

Die Prüfung der Werthaltigkeit und Vollständigkeit der einzelnen Sicherheiten (Grundlage: Originalunterlagen und Taxen, Wertgutachten, Bestätigungen, Guthaben, Wertpapierdepots) erfolgt sowohl bei Kreditgewährung als auch während der gesamten Laufzeit des Kredites – in Abhängigkeit von der Art der Besicherung – nach von der Bank festgelegten Überwachungs-frequenzen, jedoch mindestens einmal jährlich. Bei Sicherheiten für ausfallgefährdete Engagements wird die Überwachungsfrequenz entsprechend verkürzt. Bei dauerhafter Zahlungsunfähigkeit eines Kreditnehmers wird die Sicherheit verwertet.

Erledigte Sicherheiten und dazugehörige Dokumente werden dem Sicherungsgeber gegen ordnungsgemäße Quittung zurückgegeben und aus den Systemen der Bank ausgebucht.

Im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, akzeptierte die SEB nur leicht oder nur mit vertretbarem Aufwand liquidierbare Sicherheiten.

Nachfolgend wird die Darstellung der hauptsächlichen Sicherheiten der SEB in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit vorgenommen:

Grundpfandrechte

Bei der SEB sind grundsätzlich nur Buchgrundschulden mit einem Mindestzinssatz in Höhe von 16 Prozent und einer einmaligen Nebenleistung von mindestens 10 Prozent einzutragen. Diese Grundschulden sind mit der dinglichen und persönlichen Vollstreckungsunterwerfung auszustatten. Ein ausreichender Versicherungsschutz für die Gebäude und das Gebäudezubehör ist erforderlich und nachzuweisen. Die Besonderheiten bei Konsortialfinanzierungen werden entsprechend berücksichtigt. Basis für die Bewertung der grundbuchlichen Sicherheiten sind Gutachten, die auf der Grundlage der Wertermittlungsverordnung und der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) erstellt werden. Die regelmäßige Überwachung der Bewertung bzw. Werthaltigkeit der Sicherheit erfolgt im Rahmen des Annual Review. Außerdem wird eine Überwachung auf rückläufiges Preisniveau auf dem betreffenden Immobilienmarkt und den Objektarten (z.B. Marktschwankungskonzept) vorgenommen (die Prüfung basiert auf dem jährlich aktualisierten Marktschwankungskonzept für Wohn- und Gewerbeimmobilien des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken (VdP)). In den Richtlinien der Bank sind Höchstwerte für die Bewertung von grundpfandrechtlichen Sicherheiten unter Berücksichtigung von Objektart/-lage festgelegt.

Bürgschaften / Garantien

Die SEB nimmt grundsätzlich nur selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften zur Sicherung bestimmter Forderungen der Bank herein. Eine Ausnahme stellen Ausfallbürgschaften von öffentlichen Bürgen dar. Diese Höchstbetragsbürgschaften müssen sämtliche

Nebenansprüche der Bank umfassen, so dass dieser Betrag die maximale Inanspruchnahme des Bürgen zeigt.

Garantien müssen unwiderruflich und unbedingt sein, um bei der SEB zur Absicherung von Krediten herangezogen werden zu können

Guthaben/Wertpapiere

Guthaben und Wertpapiere werden nur auf der Basis einer Verpfändung als Sicherheit akzeptiert. Die Bewertung von Wertpapieren ist in den Organisationsrichtlinien der Bank geregelt und mit entsprechenden Prozentangaben vom Marktwert

festgelegt. Grundsätzlich erfolgt eine Bewertung nur, wenn es sich um börsennotierte Wertpapiere handelt.

Für die Anerkennung von Sicherheiten zur Risikominderung sind die allgemeinen aufsichtsrechtlichen Anforderungen ebenso zu erfüllen wie die speziellen Anforderungen des gewählten Ansatzes zur Berechnung des regulatorischen Mindestkapitals des jeweiligen Kontrahenten / des jeweiligen Engagements (Standardansatz, F-IRB) und die rechtlichen Rahmenbedingungen des betreffenden Landes.

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten (TEUR)	Sonstige / physische Sicherheiten (TEUR)	Lebensversicherungen (TEUR)	Garantien und Kreditderivate (TEUR)
Zentralregierungen				
Institute	78.638			280.714
Unternehmen	15.199	3.078.070	9.814	337.906
Gesamt	93.837	3.078.070	9.814	618.620

Tab. 14 Exposure - besichert IRB

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten (TEUR)	Sonstige / physische Sicherheiten (TEUR)	Lebensversicherungen (TEUR)	Garantien und Kreditderivate (TEUR)
Zentralregierungen				1.518
Regionalregierungen				
Sonstige öffentliche Stellen				
Multilaterale Entwicklungsbanken				
Internationale Organisationen				
Institute	0			23.745
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen				
Unternehmen	228			24.636
Mengengeschäft				
Durch Immobilien besicherte Positionen				
Investmentanteile				
Beteiligungen				
Sonstige Positionen				
überfällige Positionen				
Gesamt	228			49.899

Tab. 15 Exposure - besichert STA

Nettingvereinbarungen

Im Rahmen des außerbilanziellen Nettings wendet die SEB die Aufrechnung von Derivaten mit gegenläufigen Marktwerten für bestimmte Kontrahenten (Derivate Netting) sowie die Aufrechnung von gegenläufigen Pensions- und Leihgeschäften (Repo/Leihe Netting) an. Die Bank verwendet hierbei ausschließlich Standardrahmenverträge wie zum Beispiel den 2002 ISDA Master Agreement mit Credit Support Annex (CSA) im Fall von internationalen Derivate Vertragspartnern. Auf Grundlage entsprechender Rechtsgutachten hat sich die Bank von der Wirksamkeit der Durchsetzbarkeit der vertraglichen Nettingvereinbarungen überzeugt. Darüber hinaus verfügt die SEB über Verfahren, die gewährleisten, dass die Rechtsgültigkeit und Durchsetzbarkeit des

vertraglichen Nettings überprüft wird, um Änderungen der Rechtsvorschriften der Länder nach Artikel 296 Absatz 2 Buchstabe b CRR Rechnung zu tragen.

Die Bestimmung der Nettoposition im Fall von Wertpapierleihegeschäften erfolgt auf Basis der umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR. Für die Berechnung der Kreditäquivalenzbeträge der Nettingvereinbarung bei Derivaten wendet die Bank die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 298 CRR an.

Close-out Nettingvereinbarungen (außerbilanzielles Netting) werden durch die Bank vereinzelt und kundenspezifisch eingesetzt. Ein bilanzielles Netting wurde durch die SEB im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

Verschuldung

Als Ergänzung zu den risikogewichteten Eigenkapitalanforderungen definiert das Basel III-Rahmenwerk eine sogenannte Verschuldungsquote (Leverage Ratio), welche als einfache und risikounabhängige Kennziffer Auskunft über den Grad der Verschuldung (Aufnahme von Fremdkapital) eines Institutes geben soll. Die Kennziffer Leverage Ratio setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Engagements in Beziehung zum Eigenkapital. Dabei bezieht sich die Größe „Eigenkapital“ auf das regulatorische, risikobasierte Kernkapital welches sich bei der SEB aus

den im Kapitel „Eigenmittel“ beschriebenen Positionen zusammensetzt. Die gesamte Engagementmessgröße bilden die Bilanzaktiva einer Bank, die sich aus folgenden Positionen zusammensetzt:

- bilanzwirksame Engagements
- derivative Finanzinstrumente
- Engagements im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften („securities financing transactions“, SFT)
- außerbilanzielle Forderungen

	CRR Leverage Ratio Größe (TEUR)
Bilanzaktiva (ohne Derivate und SFTs)	
Gesamte bilanzielle Aktiva (ohne Derivate und SFTs), davon:	18.934.622
Positionen des Handelsbuches	595.420
Positionen des Bankbuches, davon:	18.339.202
Gedeckte Schuldverschreibungen	149.306
Risikopositionen, die als Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.501.619
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs), internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen (PSEs), die NICHT als Staaten behandelt werden	5.296.333
Institute	2.408.010
Besichert durch Grundpfandrechte auf Immobilien	3.010.355
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
Unternehmen	5.525.162
Ausgefallene Positionen	78.876
Sonstiges (z.B. Aktien, Verbriefungen und andere nicht-kreditbezogene Verpflichtungen)	369.542

Tab. 16 Leverage Ratio - Bilanzaktiva

Bei der Ermittlung der Bilanzaktiva gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Leverage Ratio kommt es zu Abweichungen gegenüber der bilanziell angesetzten Position.

Für die SEB liegt die Gesamtsumme der Bilanzaktiva zur Berechnung der Verschuldungsquote zum Stichtag über dem in der Bilanz ausgewiesenen Gesamtbetrag der Aktiva.

	Zu berücksichtigender Betrag (TEUR)
Bilanzaktiva (on-balance) aus Geschäftsbericht	22.398.732
Anpassungsbetrag für Unternehmen, welche im bilanziellen Konsolidierungskreis einbezogen werden, nicht aber in den aufsichtsrechtlichen	
Anpassungsbetrag für Treuhandvermögen, welches bilanziell erfasst wird, nicht aber in die Berechnung der Leverage Ratio gemäß Artikel 429 (11) CRR	
Anpassung für derivative Finanzinstrumente	931.424
Ergebnis aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	65.919
Betrag der außerbilanziellen Forderungen	8.165.172
Sonstige Wertabweichungen	-1.276.654
Bilanzaktiva für die Verschuldungsquote	30.284.592

Tab. 17 Überleitung der bilanziellen Aktiva zu den Bilanzaktiva Leverage Ratio

Der von Kreditinstituten ab 2018 verbindlich einzuhaltende Verschuldungs-Grenzwert ist aktuell noch nicht final festgelegt.

Als Richtwert wurde vom Baseler Ausschuss vorerst eine Mindestquote von 3% vorgeschlagen.

	TEUR
Bilanzaktiva (ohne Derivate und SFTs)	
Bilanzielle Aktiva (ohne Derivate und SFTs, inklusive Sicherheiten)	18.934.622
Abzugsposition für Ermittlung des Tier 1 Kapitals	0
Gesamte bilanzielle Aktiva (ohne Derivate und SFTs, inklusive Sicherheiten)	18.934.622
Derivate	
Wiederbeschaffungswert derivativer Transaktionen	1.094.192
Add-ons für PFE in Verbindung mit derivativen Transaktionen	931.424
Exposure berechnet gemäß Original Exposure Method	
Gesamtwert für Derivate	2.025.616
Securities financing transactions	
SFT Exposure gemäß CRR Artikel 220	1.114.585
SFT exposure gemäß CRR Artikel 222	44.597
Gesamtwert für SFT	1.159.182
Ausserbilanzielle Forderungen	
Ausserbilanzielle Positionen (Nominalwerte)	11.388.551
Anpassungsbetrag bei Umrechnung in den Kreditäquivalenzbetrag	-3.223.380
Gesamtwert ausserbilanzielle Forderungen	8.165.172
Kapitalwert und Gesamtgröße	
Kernkapital (T1)	1.934.619
Forderungen gegenüber Unternehmen der Finanzbranche gemäß CRR Artikel 429(4) 2. Unterabsatz	0
Gesamtgröße	30.284.592
Aufsichtliche Anpassungen nach vollständiger Einführung der neuen Bestimmungen	-64.051
Leverage Ratio 31.12.2015 (%)	6,402

Tab. 18 Bestandteile zur Ermittlung der Leverage Ratio

Die beobachtete Verschuldungsquote ist im Berichtszeitraum bis auf das letzte Quartal 2015 relativ stabil. Veränderungen in der berechneten Quote des ersten Quartals 2015 zum zweiten Quartal ergaben sich u.a. durch die Verwendung der neuen Kapitalbestandteile aus dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss 2014. Des Weiteren veränderten sich die dynamischen Kapitalbestandteile (Wertberichtigungsfehlbetrag) sowie das Geschäftsvolumen, was jedoch nicht zu einer kritischen Annäherung an die vorgesehene Mindestquote führte. Der wesentliche Anstieg der berechneten Quote des vierten Quartals im Vergleich zum Vorquartal ist auf den Rückgang der bei der Bundesbank hinterlegten Guthaben in Höhe von 8.379 Millionen Euro sowie auf den Rückgang im Bereich der Derivate in Höhe von -1.136 Millionen Euro,

zurückzuführen. Die Unterschiede zwischen dem Kernkapital fully-phased-in und dem transitional Kernkapital liegen begründet in der Übergangsvorschrift zu den Abzugspositionen gemäß der Verordnung zur angemessenen Eigenmittelausstattung SolvV (siehe Kapitel „Eigenmittel“).

Die Entwicklung der Verschuldungsquote unterliegt innerhalb der Bank einer fortlaufenden Überwachung. Sollte sich die Kennzahl einer intern festgelegten Mindestquote nähern, welche noch über der aufsichtsrechtlich beabsichtigten Mindestquote liegt, wird dies dem verantwortlichen Management der Bank unverzüglich mitgeteilt. Dieses leitet die entsprechenden Gegenmaßnahmen zur dauerhaften Optimierung der Kapitalgröße bzw. des Engagementvolumens ein.

	Q1 2015	Q2 2015	Q3 2015	Q4 2015
Leverage Ratio				
Transitional Tier 1	4,62	4,67	4,65	6,41
Fully-phased in Tier 1 [1]	4,57	4,62	4,64	6,40

Tab. 19 Entwicklung der Leverage Ratio in 2015

Asset Encumbrance

Die Hauptquellen, die eine Belastung von Vermögenswerten der SEB AG bedingen, sind die Emission von Pfandbriefen sowie das Wertpapierleihegeschäft. Die Ausgabe von Hypotheken- und Öffentlichen Pfandbriefen wird als Refinanzierungsquelle für erworbene Hypotheken bzw. Forderungen gegen staatliche Stellen genutzt. Die Belastung von Vermögenswerten ist außerdem getrieben durch das Kunden unterstützende Geschäft, bei dem besicherte Finanzierungstransaktionen gefragt sind. Hier beteiligt sich die Bank insbesondere am Wertpapierleihe--Geschäft, was die Notwendigkeit für die Stellung von bilanziellen und ausserbilanziellen Sicherheiten erforderlich macht.

Die öffentlichen Pfandbriefe sowie die Hypothekenzinspfandbriefe der SEB bewertet die Ratingagentur Moody's mit der Höchstnote Aaa. Die Bank hat die gesetzlich geforderte Deckung der umlaufenden Pfandbriefe zu beachten (Sichernde Überdeckung). Seit dem 4. März 2010 hat sich die SEB AG vertraglich zugunsten der Pfandbriefinhaber verpflichtet, eine über die gesetzliche Regelung von 2 % hinausgehende, Überdeckung für Hypothekenzinspfandbriefe und Öffentlichen Pfandbriefe sicherzustellen. Der Vertrag sieht das Recht zur Kündigung vor, wenn Moody's die langfristigen, unbesicherten, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der SEB AG mit einem Rating von A3 oder besser bewertet.

Die Ratingagentur Moody's hat mit Datum vom 18. Juni 2015 das Langfrist Rating der SEB AG (Long-Term Senior unsecured debt and deposit ratings) von "Baa1" auf "A2" um zwei Stufen angehoben und damit ihrer deutlich besseren Einschätzung Ausdruck verliehen. Mit der Heraufstufung hat die vereinbarte Überdeckung an Bedeutung verloren und kann folgerichtig gekündigt werden. Die SEB AG hat das Kündigungsrecht mit Wirkung vom 31. August 2015 ausgeübt.

Um das Adressenausfallrisiko der Kontrahenten für Derivatgeschäfte zu reduzieren, schließt die SEB AG entsprechende Rahmenverträge mit ihren Kunden ab. Diese Rahmenverträge ermöglichen es der SEB AG, für

den Fall, dass der Geschäftspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, die Ansprüche und Verpflichtungen sämtlicher vom Rahmenvertrag erfasster Geschäfte so zu verrechnen, dass lediglich eine Nettoforderung oder Verbindlichkeit gegenüber dem Geschäftspartner verbleibt.

Bei den Rahmenverträgen greift die SEB AG auf Standardverträge zurück. Im Fall von Derivaten nutzt die Bank beispielsweise bei inländischen Kontrahenten den Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB) sowie bei internationalen Vertragspartnern das sog. ISDA Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association. Zu beiden Rahmenvertragstypen kann die Besicherung der Derivategeschäfte in einem separaten Anhang (Besicherungsanhang bzw. Credit Support Annex) geregelt werden.

Insgesamt war die Belastung von Vermögenswerten während des Offenlegungszeitraums stabil. Im 4. Quartal kam es aufgrund der Reduzierung des Kreditvolumens bei Konstanz der belasteten Vermögenswerte zu einem leichten Anstieg der Belastungsquote.

Zwischen der SEB AG und ihren Tochtergesellschaften findet kein Geschäft in nennenswertem Umfang statt, das eine Belastung von Vermögenswerten bedingt.

Der Gesamtanteil der in der Spalte „Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte“ und der Zeile „Sonstige Vermögenswerte“ ausgewiesenen Positionen ist mit ca. 10% gemessen am Gesamtwert der unbelasteten Vermögenswerte nicht signifikant. Den größten Anteil an dieser Position wiederum nehmen derivative Geschäfte ein.

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte (TEUR)	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte (TEUR)	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte (TEUR)	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte (TEUR)
Vermögenswerte	7.133.664	-----	25.672.976	-----
Eigenkapitalinstrumente	577.966	577.966	36.520	57.481
Schuldverschreibungen	928.138	925.491	2.937.764	2.927.555
Sonstige Vermögenswerte	68.173	-----	2.508.791	-----

Tab. 20 Vermögenswerte der Asset Encumbrance

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel (TEUR)	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen (TEUR)
Erhaltene Sicherheiten	6.789.078	1.313.151
Eigenkapitalinstrumente	3.955.686	592.044
Schuldverschreibungen	3.107.939	660.666
Sonstige erhaltene Sicherheiten	-----	-----
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-----	-----

Tab. 21 Erhaltene Sicherheiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere (TEUR)	Vermögenswerte, erhaltenen Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS (TEUR)
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	5.822.269	7.280.614

Tab. 22 Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Ausgestaltung des Vergütungssystems 2015

Mit der am 16. Dezember 2013 in Kraft getretenen Neufassung der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) wurden die materiellen Anforderungen an Vergütungssysteme von Banken erweitert und konkretisiert. Gemäß § 16 InstitutsVergV sowie Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) werden von der SEB AG die nachfolgenden Informationen zur Ausgestaltung ihres Vergütungssystems offengelegt.

Vergütungskontrolleinheiten

Durch die Neufassung der InstitutsVergV vom 16.12.2013 wurden vom Gesetzgeber neue für die Kontrolle der Vergütungssysteme zuständige Einheiten vorgeschrieben. Vom Aufsichtsrat ist nach § 25d Abs. 12 KWG i.V.m. § 15 InstitutsVergV nunmehr ein sog. Vergütungskontrollausschuss zu bestellen. Zusätzlich ist bei bedeutenden Instituten vom Vorstand nach Anhörung des Aufsichtsrats nach § 23 InstitutsVergV ein Vergütungsbeauftragter und ein stellvertretender Vergütungsbeauftragter zu bestellen.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss hat die Aufgabe, die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleiter (Vorstände) und der Mitarbeiter, insbesondere der Risikoträger sowie der Leiter der Risikocontrolling- und Compliance-Funktion des Instituts zu überwachen. Er unterstützt den Gesamtaufsichtsrat bei seiner Überwachungsaufgabe in Bezug auf die Vergütungssysteme und die ordnungsgemäße Einbeziehung anderer interner Bereiche (Revision, Compliance etc.) und bereitet die Beschlüsse des Gesamtaufsichtsrats für die Vergütung der Geschäftsleiter vor.

In seiner Sitzung vom 10.04.2014 hat der Aufsichtsrat der SEB AG die Aufgaben seines Hauptausschusses um die in § 25d Abs. 12 KWG und § 15 InstitutsVergV

genannten Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses erweitert und ihn zugleich in „Vergütungskontrollausschuss“ umbenannt. Der Vergütungskontrollausschuss hat seine Arbeit im April 2014 aufgenommen. Der Vergütungskontrollausschuss hat in 2015 vor jeder Aufsichtsratssitzung getagt.

Darstellung der Vergütungssysteme

Allgemeines

Die Vergütungssysteme der SEB AG sind darauf angelegt, den Mitarbeitern der Bank eine markt- und leistungsgerechte, die langfristigen Ziele der Bank unterstützende Vergütung zu gewähren. Die Vergütungssysteme werden von der SEB AG ständig auf ihre Angemessenheit und Effizienz sowie Übereinstimmung mit den regulatorischen Vorgaben überprüft und bei Bedarf angepasst. Für verschiedene Mitarbeitergruppen (Tarifmitarbeiter [TG], außertarifliche Angestellte [AT], leitende Angestellte [LA], Risikoträger und Vorstände) bestehen teilweise unterschiedliche Vergütungssysteme. Die Vergütungssysteme für alle Mitarbeitergruppen sehen ein Grundgehalt, eine vom Gruppen- und Unternehmenserfolg abhängige und für alle Mitarbeiter gleichhohe variable Vergütung sowie industrieübliche Nebenleistungen inklusive einer Anwartschaft auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung vor.

Vergütungssystem der Tarifmitarbeiter (TG)

Die Vergütung der Tarifmitarbeiter richtet sich nach dem Tarifvertrag für das private Bankengewerbe in der jeweils gültigen Fassung. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter ein 13. Bruttomonatsgehalt (Weihnachtsgeld) nach Manteltarifvertrag sowie eine Abschlussvergütung nach Betriebsvereinbarung über die Gewährung einer Abschlussvergütung für alle Tarifmitarbeiter. Weiterhin erhalten alle Tarifmitarbeiter ein Urlaubsgeld in Höhe von 793 EUR brutto einmal jährlich gemäß der Betriebsvereinbarung über Sonderleistungen.

Tarifmitarbeiter sind einbezogen in das für die ganze SEB Gruppe ggf. geltenden, vom Gruppen- und

Unternehmenserfolg abhängige kollektive Gewinnbeteiligungsprogramm **All Employee Programme** (bis einschließlich 2013 „One SEB Bonus“, danach All Employee Programme – AEP).

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2015 der SEB AB wurde die Einführung des All Employee Programme (AEP) 2015 / 2019 beschlossen. Alle Mitarbeiter der SEB, die gemäß den Teilnahmebedingungen teilnahmeberechtigt waren, haben am AEP Programm teilgenommen. Das Ergebnis des Programms des Jahres 2015 belief sich auf EUR 4.900,00 brutto oder 85% des Maximalbetrags. 50% der AEP-Vergütung (STI-Anteil) wurden in 2015 in bar ausgezahlt. Die Zahlung der übrigen 50% (LTI-Anteil) wird um drei Jahre aufgeschoben und erfolgt in Form einer, um den Total Shareholder Return (TSR) der SEB-Aktie der Klasse A bereinigten, Barzahlung in 2019. Der maximale Betrag der AEP-Vergütung ist abhängig von der Erfüllung vorab festgelegter und im Business Plan der SEB angegebener Konzernziele sowohl finanzieller Art (Eigenkapitalrendite und Kostenentwicklung) als auch nicht finanzieller Art (Kundenzufriedenheit) und liegt in Deutschland bei maximal EUR 5.750 brutto.

Tarifmitarbeiter haben zusätzlich Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung.

Vergütungssystem der außertariflichen Mitarbeiter (AT) und leitenden Angestellten (LA)

Die Vergütung der AT-Mitarbeiter richtet sich nach der Betriebsvereinbarung über das Vergütungssystem für AT-Angestellte vom 15.11.2011 sowie den jährlich zu überprüfenden Gehaltsbändern. Hier werden drei verschiedene AT-Gehaltsbänder festgelegt: AT III, AT II und AT I. Eine Einordnung der Funktionen in die Gehaltsbänder findet in der Abstimmung zwischen Arbeitnehmervertretern (sog. HAY-Kommission) und HR statt. Eine Überprüfung der Gehaltsbänder auf Marktangemessenheit findet regelmäßig statt. Hierzu werden teilweise auch externe Benchmarking Dienstleister herangezogen. Lineare Anpassungen der Gehaltsbänder werden vom Vorstand nach Beratung mit dem Gesamtbetriebsrat vorgenommen.

Die oben genannten Gehaltsbänder AT I bis AT III bzw. LA I bis LA III werden in folgende Referenzgehälter unterteilt:

- a – Mindestgehalt
- b – Mittelgehalt
- c – Höchstgehalt

Die Zuordnung von einzelnen Mitarbeitern zu den Referenzgehältern und den dazwischenliegenden Gehaltszonen erfolgt unter Berücksichtigung persönlicher Bedingungen, beruflicher Erfahrungen und erbrachter Leistungen; das jährlich durchzuführende in einer gesonderten Betriebsvereinbarung geregelte Beurteilungs- und Förderungsgespräch ist dabei zu beachten.

AT-Mitarbeiter und leitende Angestellte erhalten 12 Monatsgehälter. Das Monatsgehalt ist unterteilt in ruhegeldfähiges und nicht ruhegeldfähiges Einkommen. Zusätzlich erhalten AT-Mitarbeiter ein Urlaubsgeld in Höhe von 793 EUR brutto einmal jährlich gemäß der Betriebsvereinbarung über Sonderleistungen. Wie Tarifmitarbeiter sind AT-Mitarbeiter und leitende Angestellte in das für die ganze SEB Gruppe ggf. geltenden, vom Gruppen- und Unternehmenserfolg abhängige kollektive Gewinnbeteiligungsprogramm (bis einschließlich 2013 „One SEB Bonus“, danach All Employee Programme - AEP) einbezogen.

Eine nicht ruhegehaltsfähige, leistungsbezogene variable Tantieme erhalten ausschließlich einige Mitarbeiter in den Bereichen Handel (Markets und Securities Finance), Coverage Bereiche, Transaction Banking (ausschließlich Sales Bereiche) sowie Investment Banking sowie direkt an den Vorstand berichtende Mitarbeiter und leitende Angestellte der Bank. Die SEB AG berücksichtigt die Vorgaben der InstitutsVergV a.F. und die Maßnahmen der BaFin (z.B. § 45 KWG). Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Die SEB entscheidet jedes Jahr auf neuer Grundlage und nach freiem Ermessen, ob – und falls ja – in welcher Höhe und unter welchen Bedingungen sie den einzelnen Mitarbeitern eine nicht ruhegehaltsfähige, leistungsbezogene variable Tantieme gewährt bzw. in Aussicht stellt. Eine eventuelle Gewährung erfolgt stets ohne Anerkennung einer Rechtspflicht jeweils für das

zurückliegende Geschäftsjahr und begründet auch bei wiederholter Zahlung keinen Rechtsanspruch für zukünftige Zahlungen / Gewährungen. Der Vorstand der SEB AG entscheidet über die grundsätzliche Möglichkeit einer solchen Tantieme. Die Höhe der individuellen Tantieme wird durch den direkten Vorgesetzten in Zusammenarbeit mit dessen Vorgesetzten festgelegt. In manchen Bereichen erfolgt zusätzlich eine Abstimmung mit der schwedischen Matrixorganisation. Die geplanten Tantiemen für Mitarbeiter, die nicht leitende Angestellte im Sinne von § 5 Abs. 3 BetrVG sind, werden im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes mit dem Betriebsrat abgestimmt. Die Auszahlung einer eventuellen Tantieme erfolgt in der Regel, insbesondere vorbehaltlich eines Tantiemenaufschubs, im ersten Quartal des Folgejahres.

AT-Mitarbeiter und leitende Angestellte haben zusätzlich Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung.

Mitarbeiter in Kontrollbereichen (Internal Audit, Compliance, Risk Control, Risk Management, Human Resources) erhalten, mit Ausnahmen des AEP Programms, grds. keine variable Vergütung.

Risk Taker

Gemäß § 18 Abs. 2 InstitutsVergV 2013 haben sog. bedeutende Institute im Sinne der Verordnung „auf der Grundlage einer Risikoanalyse eigenverantwortlich festzustellen, ob sie Mitarbeiter haben, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben“.

Als „bedeutend“ im Sinne der Verordnung gelten Institute, die von der EZB beaufsichtigt werden, oder als potentiell systemgefährdend eingestuft werden oder in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jeweils eine durchschnittliche Bilanzsumme von mindestens 15 Milliarden Euro erreicht haben⁴ (). Ist eines der Kriterien erfüllt, wird vermutet, dass es sich um ein bedeutendes Institut handelt. Diese Vermutung kann ggf. aufgrund einer Risikoanalyse widerlegt werden.

Die SEB AG ist auf Basis der Kriterien der InstitutsVergV 2013 ein „bedeutendes Institut“. Sie

unterliegt als systemrelevantes europäisches Kreditinstitut der Beaufsichtigung durch die EZB. Die SEB muss damit neben den allgemeinen auch die besonderen Anforderungen der InstitutsVergV erfüllen.

In Erfüllung der besonderen Anforderungen der InstitutsVergV hat die SEB auf Grundlage einer im Jahr 2015 durchgeführten neuen und umfangreichen Risikoanalyse eigenverantwortlich festgestellt, welche ihrer Mitarbeiter im Sinne der InstitutsVergV 2013 als sog. Risk Taker einzuordnen sind, d.h. welche Mitarbeiter Tätigkeiten ausüben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank haben. Bei der Festlegung der Risk Taker hat sich die Bank an Kriterien der Delegierte Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 4. März 2014 orientiert und folgende Kriterien festgelegt:

- Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder in der Geschäftsleitung („senior management“),
- Leitung der Funktionen Risikomanagement, Risk Control, Compliance/Security Center oder Interne Revision und von wichtigen Geschäftsbereichen („material business units“) einschließlich der Manager, die direkt an den Leiter dieser Einheit berichten sowie Leiter der Abteilungen Recht, Steuern, Rechnungswesen, Human Resources, IT oder Markt-Analyse,
- Mitgliedschaft in Risk Komitees (ausgenommen Mitglieder von Credit Risk oder Market Risk Komitees),
- Mitarbeiter, die bei bestimmten Kreditentscheidungen bzw. Transaktionen im Handelsbuch mitwirken können, die Risiken betreffen, deren nominale Höhe pro Transaktion 0,5% des Tier 1 Kapitals der Bank erreicht,
- Mitarbeiter, deren Zustimmung für die Einführung eines neuen Produktes notwendig ist bzw. die dieses verhindern können; allein oder als Mitglied eines Committees und
- Manager mit Verantwortung für Mitarbeiter, die unter die vorstehenden Kriterien fallen.

⁴ vgl. § 17 Abs. 1 InstitutsVergV

Im Hinblick auf einen allenfalls sehr geringen Einfluss der Mitarbeiter bzw. ihrer Geschäftsbereiche auf das Gesamtrisikoprofil der Bank wurden

- Mitarbeiter in den Bereichen Human Resources, Operations Germany, ISD Germany, Verwaltung, Finance, Communications, Compliance/Security Center und Legal sowie Mitarbeiter aller Bereiche mit reiner Assistenz oder Sachbearbeiterfunktion nicht als Risk Taker eingeordnet, obwohl sie die rein quantitativen Kriterien gemäß Verordnung (EU) Nr. 604/2014 erfüllen.

Vergütung der Risk Taker

Die Vergütung der Risikoträger im Geschäftsjahr 2015 entsprach, soweit es sich nicht um Vorstände der SEB AG handelt, der Vergütung der AT-Angestellten bzw. leitenden Angestellten.

Variable Vergütung der Risk Taker für das Geschäftsjahr 2015

Die Gewährung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 erfolgte auf Basis der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) des Bundesministers der Finanzen in ihrer Neufassung vom 16. Dezember 2013, Anforderung an Vergütungssysteme der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde sowie interne gruppenweite Vergütungsrichtlinien. Die Ausgestaltung der variablen Vergütung der Risk Taker für das Geschäftsjahr 2015 ist nachfolgend dokumentiert.

Ermittlung der variablen Vergütung

Der Gesamtbetrag, der für die variablen Vergütung zur Verfügung steht, wird in Abstimmung mit dem Gesellschafter der SEB AG, der SEB AB, unter Berücksichtigung der Zielerreichung der Bank sowie der Ertragslage, der Risikotragfähigkeit sowie der Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowohl der SEB Gruppe als auch der SEB AG festgelegt.

Bei der Ermittlung der individuellen variablen Vergütung der Geschäftsleitung sowie als Risk Taker

identifizierten Mitarbeiter wird neben dem Gesamterfolg des Instituts und dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit auch der individuelle Erfolgsbeitrag berücksichtigt. Für die Ermittlung des Gesamterfolgs des Instituts und des Erfolgsbeitrags der Organisationseinheit wird abgestellt auf:

- Ertragslage der Bank: Eigenkapitalrendite, Gewinnmarge, Cost-Income Ratio, Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit.
- Zielerreichung der Organisationseinheit: finanzielle Parameter wie Wachstum, Profitabilität, Eigenmittel und bestimmter Kennzahlen sowie nicht finanzielle Parameter wie Einhaltung der Strategie, Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit oder das Kontrollumfeld.

Für die Ermittlung des individuellen Erfolgsbeitrags wird abgestellt auf:

- Geschäftserfolg, Zielerreichung und individuelle finanzielle und/oder nicht finanzielle KPIs.
- Kundenzufriedenheit, angemessenes Risikoverhalten, Qualität der Führungsarbeit (jeweils wo zutreffend).

Ausgestaltung der variablen Vergütung

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde eine individuelle variable Vergütung ausschließlich für Mitarbeiter aus dem Bereich Merchant Banking sowie Führungskräfte aus ausgewählten Geschäftsbereichen in Aussicht gestellt. Die variable Vergütung wurde auf maximal 100 % des Grundgehaltes begrenzt (sogenannter CAP). Mitarbeiter aus Kontrollbereichen erhielten keine individuelle variable Vergütung - hiervon ausgenommen sind ausgewählte leitende Angestellte. Eine garantierte variable Vergütung wird grundsätzlich nicht gewährt. Eine nach den Vergütungsrichtlinien und InstVergV zulässige Ausnahme bildet eine solche Vereinbarung für das erste Beschäftigungsjahr - der sog. „Sign on Bonus“, welcher in 2015 bei ausgewählten Neueinstellungen in den Bereichen Investment Banking und Markets einmalig gewährt wurde.

Eine individuelle variable Vergütung über 10.000 EUR wurde grds. um mindestens 40% bis 60%

aufgeschoben (sog. Deferral), unabhängig davon, ob der Mitarbeiter als Risk Taker identifiziert wurde oder nicht. Eine Aufschiebung von bis zu 100 % der variablen Vergütung wurde bei ausgewählten Mitarbeitern angewandt. Die Ausgestaltung der variablen Vergütung 2015 wird in Abbildung 1 graphisch dargestellt. Der aufgeschobene Teil sowie der nicht aufgeschobene Teil der variablen Vergütung wurden zu mindestens 50 % unbar in Form eines Instrumentes erbracht, das die nachhaltige Entwicklung bzw. Kreditwürdigkeit der SEB bzw. der SEB Gruppe widerspiegelt. Hierzu wurde entweder eine an die Total Shareholder Return Rate - kurz TSR - geknüpfte Barzahlung in Aussicht gestellt oder in

Form des Share Deferral Programme der SEB AB, kurz SDP. Der gesamte Betrag der in Form des SDP Programms in Aussicht gestellt wurde, wird in synthetischen Aktien der SEB AB geleistet. Die synthetischen Aktien werden nach dem drei bzw. fünfjährigen Deferral Zeitraum um ein weiteres Jahr gesperrt, und erst nach Ablauf der Haltefrist von einem Jahr in Form von einer an der TSR geknüpfte Barzahlung ausgezahlt. Die Auszahlung unterliegt einer Risikoanpassung. Hiermit werden die Anforderungen gemäß § 20 Abs.4 InstVergV an die Ausgestaltung der variablen Vergütung der Risk Taker vollumfänglich erfüllt.

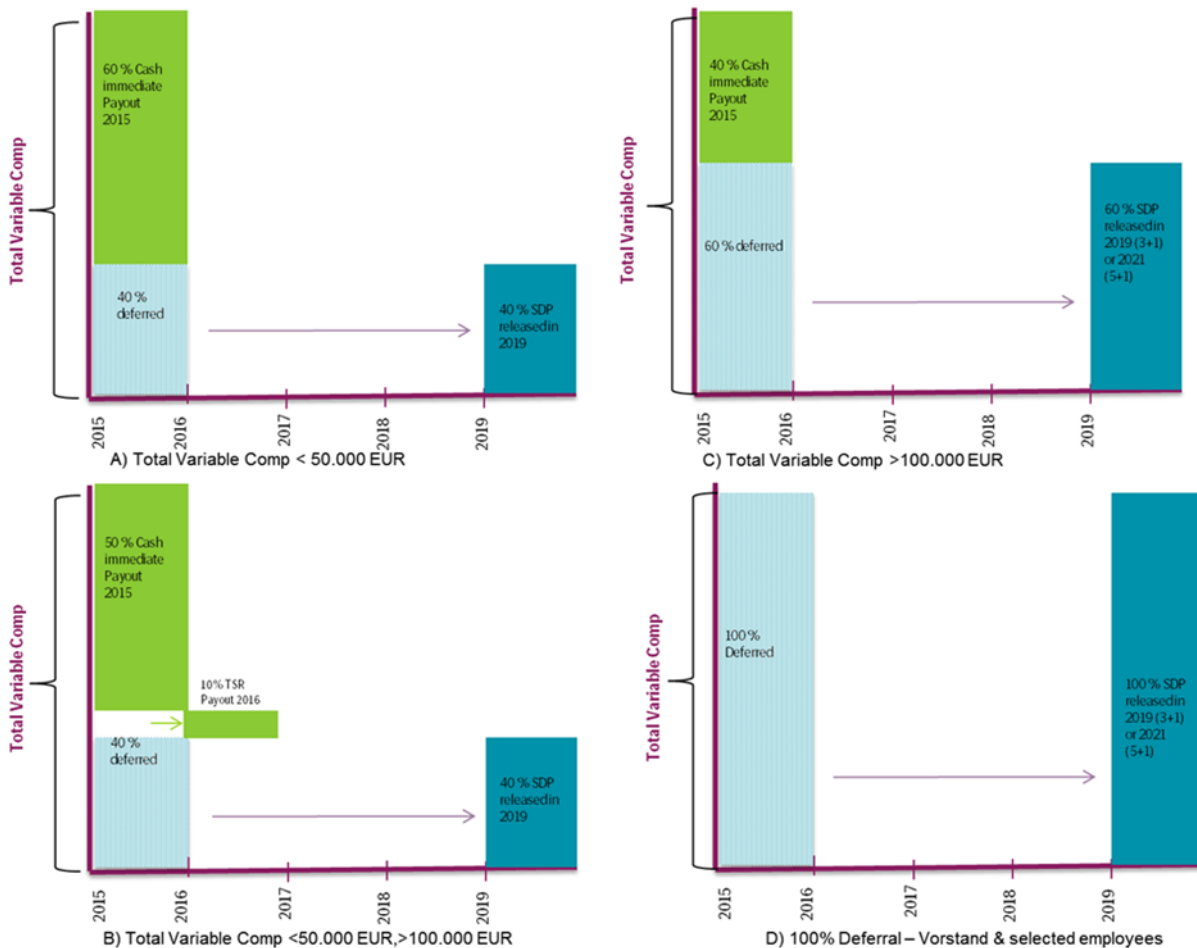


Abb. 1 Ausgestaltung der variablen Vergütung

Risikoanpassung

Nach den Regelungen der InstVergV wurde der Bonus der Risk Taker für die Geschäftsjahre 2011-2013 auf 3 bzw. 5 Jahre aufgeschoben. Für das Geschäftsjahr

2014 wurde ein Teil der variablen Vergütung als TSR angepasste Bar Zahlung für ein Jahr aufgeschoben. Die TSR Rate lag bei -8 %. Für die noch ausstehenden Baranteile sowie das Investment in SMP (share

matching program) und/oder SDP (share deferral program) hat der Vorstand der SEB AG jeweils vor der Auszahlung eine Risikoanpassung nach folgenden Regelungen durchgeführt:

- Die Risikoanpassung auf Ebene der SEB kann erfolgen wenn (a) die Gesamthöhe der aufgeschobenen Beträge aus der Bonuszahlung für Geschäftsjahre 2011-2013 die finanzielle Stabilität der SEB gefährden kann, (b) wenn die SEB in Bezug auf den Jahresabschluss der Geschäftsjahre 2011-2013 eine wesentliche nachträgliche Anpassung vornehmen muss oder (c) wenn die SEB nachträglich gezwungen ist, eine erhebliche Anpassung des wirtschaftlichen oder aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals vorzunehmen.
- Eine Risikoanpassung auf Ebene des Bereichs/der Geschäftseinheit erfolgt, wenn die zugrunde liegenden Risiken der Engagements/Positionen/Transaktionen, auf denen die ursprüngliche Berechnung der Vergütung basierte, während der Dauer der Aufschiebung signifikant von den Risiken abweicht, die zum Zeitpunkt der Berechnung der Vergütung von der SEB prognostiziert wurden oder hätten prognostiziert werden müssen. Weiterhin können Risikoanpassungen erfolgen, wenn die ursprüngliche Berechnung der Vergütung vorrangig auf Engagements/Positionen/Transaktionen mit langfristigem Risikoprofil basierte und die Rentabilität des Exposures/der Positionen/Transaktionen während der Dauer der Aufschiebung signifikant von den Annahmen abweicht, auf denen die ursprünglichen Berechnungen basierten.

- Zusätzlich zu den vorstehend unter (i) und (ii) genannten Bedingungen werden Risikoanpassungen auf Mitarbeitererebene vorgenommen, wenn ein Fehlverhalten des Mitarbeiters Auswirkungen auf die ursprüngliche Berechnung der Vergütung hat oder interne und/oder externe Vorgaben und Leitlinien verletzt wurden (siehe Anhang für Risikoüberprüfung auf individueller Mitarbeitererebene).

Der Vorstand kann im Bedarfsfall eine nachträgliche Risikoadjustierung der aufgeschobenen Vergütungsbestandteile nach näherer Maßgabe der oben dargestellten Regeln sowie entsprechenden Vorgaben der SEB Gruppe (Deferral Adjustment Forum) bzw. der einzelnen Division von SEB Gruppe vornehmen. Die Anpassung bzw. der Einbehalt kann abhängig von den Auswirkungen 10%, 25%, 50% oder 100% betragen. Der Vorstand hat in 2016 die Entscheidung getroffen zwei Risikoanpassungen für die Vorjahre vorzunehmen.

Hedgingverbot

Die Begünstigten einer variablen Vergütung werden schriftlich darüber informiert, dass es Ihnen untersagt ist, persönliche Absicherungsgeschäfte oder sonstige Gegenmaßnahmen zu treffen, welche die Risikoorientierung der Vergütung einschränken oder aufheben. Das Hedgingverbot ist auch im PIP (Policies, Instructions & Procedures) aufgenommen.

Zur Vermeidung von Absicherungsgeschäften oder sonstigen Gegenmaßnahmen zur Aufhebung der Risikoorientierung der Vergütung kann sich die Bank vom Vorstand und den Mitarbeitern alle Geschäfte in Finanzinstrumenten offenlegen lassen.

Annex 1 - Vergütungskennzahlen für das Geschäftsjahr 2015 (Version 01.09.2016)

	Senior Management	Group Staff and Support Functions		MB (inkl Treasury)		Internal Control Functions		Gesamtergebnis
Mitarbeiter 31.12.2015	5	325		284		65		679
Gesamtvergütung SEB AG *								71.517.260 €
	Senior Management	Group Staff and Support Functions		MB (inkl Treasury)		Internal Control Functions		Gesamtergebnis
Bezüge unterteilt in Risktaker		non risktaker	Risktaker	non risktaker	Risktaker	non risktaker	Risktaker	
Anzahl der Begünstigten	5	272	53	161	123	48	17	679
Fix Gehalt 2015	1.595.801 €	20.010.866 €	7.271.942 €	10.811.911 €	15.030.482 €	3.549.551 €	2.110.207 €	60.380.760 €
Variable Vergütung 2015								
Anzahl der Begünstigten	5	0	3	76	24	0	0	108
Gesamt Variable Vergütung	335.000 €	- €	32.362 €	553.000 €	3.021.240 €	- €	- €	3.941.602 €
Davon Bar Auszahlung 2016	15.000 €	- €	- €	324.400 €	1.546.350 €	- €	- €	1.885.750 €
Davon Bar Deferral	- €	- €	- €	- €	105.770 €	- €	- €	105.770 €
Davon Equity Deferral	320.000 €	- €	32.362 €	228.600 €	1.369.120 €	- €	- €	1.950.082 €
Deferrals aus Vorjahren								
2011								
Anzahl der Begünstigten	1	0	0	0	1	0	0	2
Deferred STI 2011	17.454 €	- €	- €	- €	804 €	- €	- €	18.258 €
2012								
Anzahl der Begünstigten	1	0	0	0	32	0	0	33
Deferred STI 2012	9.500 €	- €	- €	- €	230.540 €	- €	- €	240.040 €
2013								
Anzahl der Begünstigten	1	0	0	0	26	0	0	27
Deferred STI 2013	16.041 €	- €	- €	- €	200.438 €	- €	- €	216.478 €
2014								
Anzahl der Begünstigten	1	0	0	0	16	0	0	17
Deferred STI 2014	94.000 €	- €	- €	- €	114.000 €	- €	- €	208.000 €
AEP 2015								
Anzahl der Begünstigten	1	272	53	161	123	48	17	675
AEP STI 2015	2.175 €	560.606 €	100.594 €	94.069 €	34.256 €	309.394 €	242.513 €	1.343.606 €
Abfindungen **	0	14		10		0		24
	- €		2.318.289 €		2.741.657 €		- €	5.059.945 €
Sonderzahlungen	0	12		11		0		23
	- €		61.825 €		46.745 €		- €	108.570 €

* Die SEB sieht von der Veröffentlichung von Informationen gemäß Art. 450 Absatz 1 Buchstabe (i) CRR ab, da dies eine indirekte Rückschlussmöglichkeit auf den Empfänger der höchsten Einmalzahlung ermöglichen könnte.

**Die SEB sieht von der öffentlichen Publizierung der höchsten einer Einzelperson gewährten Abfindung (gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe (h) vi) CRR) ab. Eine Veröffentlichung schwächt die Wettbewerbsposition der SEB in Deutschland gegenüber Wettbewerbern und potentiellen neuen Mitarbeitern. Im Innenverhältnis verzerrt das Bekanntwerden der entsprechenden Zahlen ein angemessenes Verhältnis von Abfindungsforderungen und –gewährungen.

Annex 2 - Glossar

Derivate

Derivate sind Finanzinstrumente, deren eigener Wert vom Wert eines anderen Finanzinstruments abhängt. Der Preis des Derivats wird vom Preis eines Basiswerts abgeleitet (z.B. Wertpapier, Zinssatz, Währung etc.). Derivate werden zur Steuerung von Zins-, Währungs- und Kreditrisiken einschließlich Risiken aus geplanten Transaktionen eingesetzt. Alle frei stehenden Kontrakte, die für Rechnungslegungszwecke als Derivate klassifiziert werden, sind in der Bilanz mit ihrem jeweiligen Fair Value angesetzt.

Exposure

Beschreibung für eine Position, welche dem Risiko eines Wertgewinns oder –verlustes unterliegt.

Governance Framework

Der rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens.

HGB

Handelsgesetzbuch – Synonym in Deutschland für den in diesem Gesetz niedergelegten Bilanzierungsstandard, der lange Zeit hierzulande die vorherrschende Methode war.

IFRS

International Financial Reporting Standards - internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.

IRB

Ansatz zur Messung des Adressenausfallrisikos, unter dem ein Kreditinstitut unter bestimmten Voraussetzungen die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote des Ausfalls und den Konversionsfaktor selber vornehmen kann.

Prudent Valuation

Berechnung von - zusätzlich zu den in den IFRS-Standards geregelten - Wertanpassungen für zum at Fair Value-bilanzierte Finanzinstrumente nach einem durch die EBA (CRR) geregelten Vorsichtsprinzip.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung/Risikoeinschätzung von Unternehmen, Staaten oder von emittierten Schuldtiteln auf der Basis standardisierter qualitativer und quantitativer Kriterien. Die Ergebnisse eines Ratings sind die Grundlage für die Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die wiederum die Erfordernisse an die Eigenmittel für das Kreditrisiko beeinflussen.

Repo-Geschäfte

Repurchase Agreement (Repos) sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem terminiertem Verkauf oder Rückkauf der Wertpapiere mit demselben Kontrahenten.

SEB Gruppe

Bezeichnet den länderübergreifenden Konzernverbund mit Sitz in Schweden.

SEB AG

Die SEB AG ist das deutsche Einzelunternehmen, das sowohl einen Einzelabschluss als auch einen Konzernabschluss aufstellt.

SREP

Single Supervisory Mechanism - einheitlicher Prüfungs- und Bewertungsprozess des Bankensektors innerhalb der Europäischen Union, ausgeführt durch die europäische Bankenaufsicht

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

SEB AG

Sitz Frankfurt am Main

Handelsregistereintrag Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 6800

Postanschrift: Postfach 11 16 52, 60051 Frankfurt am Main

Hausanschrift: Stephanstraße 14 - 16, 60313 Frankfurt am Main

www.seb.de